



Organisation intergouvernementale pour les
transports internationaux ferroviaires

Zwischenstaatliche Organisation für den
internationalen Eisenbahnverkehr

Intergovernmental Organisation for
International Carriage by Rail

Einheitliche Technische Vorschriften

Allgemeine Vorschriften

TECHNISCHES DOSSIER

ETV GEN-C

Anwendbar ab 01.12.2017

 OTIF	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN TECHNISCHES DOSSIER		ETV GEN-C 2017 Seite 2 von 4
Status: IN KRAFT		ETV GEN-C 2017	Original: EN Datum: 01.12.2017

APTU Einheitliche Rechtsvorschriften (Anhang F COTIF zum 1999)

Einheitliche Technische Vorschriften (ETV)

Allgemeine Vorschriften

TECHNISCHES DOSSIER

Erläuternde Bemerkung:

Die Textpassagen dieser ETV, die nicht in Spaltenform gedruckt sind, sind identisch mit den entsprechenden EU-Vorschriften. Die in zwei Spalten gedruckten Textpassagen sind nicht identisch, sie enthalten in der linken Spalte die ETV-Vorschriften und in der rechten Spalte die entsprechenden EU-Vorschriften. Der Text in der rechten Spalte dient lediglich der Information und ist nicht Teil der OTIF-Vorschriften.

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN¹

Das technische Dossier muss alle erforderlichen Schriftstücke hinsichtlich der Merkmale des Teilsystems sowie gegebenenfalls alle Bescheinigungen über die Konformität der Interoperabilitätskomponenten enthalten. Es sollte ferner alle Angaben über Einsatzbedingungen und -beschränkungen, Wartung, laufende oder periodische Überwachung, Betrieb und Instandhaltung umfassen.

2. DETAILLIERTE ANFORDERUNGEN AN DAS TECHNISCHE DOSSIER

Das technische Dossier gemäß Begriffsbestimmung in Artikel 2 ee) ATMF	Das der EG-Prüferklärung beigefügte technische Dossier
---	--

wird vom Antragsteller zusammengestellt und muss folgende Unterlagen enthalten:

- a) technische Merkmale der Auslegung einschließlich der mit der Ausführung übereinstimmenden Gesamt- und Teilpläne, Pläne der elektrischen und hydraulischen Einrichtungen, Pläne der Steuerstromkreise, Beschreibung der Datenverarbeitungs- und Automatiksysteme in der zur Dokumentation der durchgeführten Konformitätsprüfung erforderlichen Ausführlichkeit sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen usw. für das betreffende Teilsystem;
- b) ein Verzeichnis der in das Teilsystem eingebauten

¹ Der auf der vollen Seitenbreite und in der rechten Spalte gedruckte Text entstammt Abschnitt 2.4 des Anhangs IV der Interoperabilitätsrichtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.

 OTIF	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN TECHNISCHES DOSSIER	ETV GEN-C 2017 Seite 3 von 4		
Status: IN KRAFT		ETV GEN-C 2017	Original: EN	Datum: 01.12.2017

- Bauelemente gemäß Artikel 2 g) ATMF, auch als Komponenten bezeichnet;
- c) die in
- Artikel 10 § 6 ATMF
- genannten Dossiers, die von
- jedem an der Überprüfung eines Teilsystems beteiligten Prüforgan
- angelegt wurden, mit folgenden Unterlagen:
- Kopien der
 - Konformitätserklärungen
 - , sofern solche Erklärungen ausgestellt wurden²
 - und gegebenenfalls der
 - Gebrauchstauglichkeitserklärungen, die für
 - die in Artikel 2 Buchstabe g) ATMF genannten Bauelemente
 - ausgestellt wurden, gegebenenfalls zusammen mit den entsprechenden Berechnungsunterlagen und einer Ausfertigung der Berichte über die Versuche und Prüfungen, die aufgrund der gemeinsamen technischen Spezifikationen von den
 - Prüforganen
 - durchgeführt wurden;
 - eventuell vorhandene Zwischenprüfbescheinigungen,
 - ausgestellt von einem für die Bewertung von Teilsystemen zuständigen Prüforgan,
 - die der Prüfbescheinigung beigelegt sind, einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung ihrer Gültigkeit durch
 - das Prüforgan;
 - die Prüfbescheinigung mit den entsprechenden Berechnungsunterlagen, unterzeichnet

² Gemäß ETV GEN-D kann die Ausstellung einer Konformitätserklärung freiwillig oder obligatorisch sein, je nach anwendbarem Recht des betreffenden Vertragsstaates.

 OTIF	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN TECHNISCHES DOSSIER		ETV GEN-C 2017 Seite 4 von 4
Status: IN KRAFT		ETV GEN-C 2017	Original: EN Datum: 01.12.2017

vom Prüforgan, das | von der benannten Stelle, die
mit der Prüfung beauftragt ist, die bestätigt, dass das Teilsystem den Anforderungen
der einschlägigen

ETV und gegebenenfalls des RID | TSI
entspricht, gegebenenfalls unter Angabe der während der Durchführung der Arbeiten
geäußerten Vorbehalte, die nicht ausgeräumt werden konnten; der Prüfbescheinigung
sind auch die

von demselben Prüforgan erstellten | von derselben benannten Stelle im Rahmen
Besuchs- und Prüfberichte bezüglich ihres Auftrags erstellten Besuchs- und Prüf-
des Konstruktionsverfahrens des Her- berichte gemäß den Nummern 2.5.2 und
stellers beizufügen; 2.5.3 beizufügen;

d) Prüfbescheinigungen, die gemäß
den im Staat der Anwendung geltenden | anderer Rechtsakte der Union
Vorschriften
ausgestellt wurden;

e) ist eine Prüfung der sicheren Integration
gemäß ETV GEN-D Abschnitt 5 und ETV | gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe c und
GEN-G Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c
erforderlich, so muss das betreffende technische Dossier den/die Bewertungsbericht(e)
über die CSM für die Risikobewertung

gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie
2004/94/EG des Europäischen Parlamentes
und des Rates (¹)
enthalten.